



NIEDERSCHRIFT
über die **ö f f e n t l i c h e S i t z u n g** des
G E M E I N D E R A T E S

am **16. März 2023** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Weitersfeld,
Beginn 19:00 Uhr.

Die Einladung erfolgte per e-mail am 3. März 2023. Der Gemeinderat Johann Hirsch wurde per RSb (Zustellung durch Hinterlegung am 7.3.2023) verständigt.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Reinhard Nowak
Vizebürgermeister	Elisabeth Hirsch
Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes van Dyck
Geschäftsführender Gemeinderat	Günter Gschweidl
Geschäftsführender Gemeinderat	Christoph Kluka
Gemeinderat	Ing. Karl Heinz Steindl
Gemeinderat	Anton Schiner
Gemeinderat	Franz Dittrich
Gemeinderat	Ing. Stefan Mader, MA
Gemeinderat	Johannes Aschenbrenner
Gemeinderat	Gerald Stumpf
Gemeinderat	Ing. Christian Maier
Gemeinderat	Josef Rockenbauer
Gemeinderat	Stefan Reinthaler
Gemeinderat	Mathias Winkl Müller
Gemeinderat	Dipl.-Ing. Klaus Schöls
Ortsvorsteherin	Sonja Wrba

Anwesend waren außerdem:

Leo Nowak

Schriftführerin: Amtsleiterin Heidi Schaller

Entschuldigt abwesend waren:

Geschäftsführender Gemeinderat	Günther Schadn
Gemeinderat	Christoph Steindl

Nicht entschuldigt waren:

Gemeinderat	Johann Hirsch
-------------------	---------------

Vorsitz: Bürgermeister Reinhard Nowak

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022**
- 2. Gebarungsprüfungsbericht vom 15. Dezember 2022**
- 3. Gebarungsprüfungsbericht vom 22. Februar 2023**
- 4. Rechnungsabschluss 2022**
- 5. Aufhebung der Lustbarkeitsabgabe**
- 6. Ansuchen Unterstützung Musiktheaters – NMS Weiterfeld**
- 7. Vermessung Koch Eva Obermixnitz**
- 8. Ansuchen Wirtschaftsförderung 2022**
- 9. EVN Lichtservice Zusatzvereinbarung KG Sallapulka / Erweiterung**
- 10. EVN Lichtservice Zusatzvereinbarung KG Heinrichsdorf / Freileitung**
- 11. Unterstützung Fahrer von „Essen-auf-Räder“**
- 12. Neuaufnahme (Nachvermessung) von Gebäuden**
- 13. Vermessung OD Starrein Endabrechnung und Kundmachung**
- 14. Verordnung Freigabe der Aufschließungszone BW-A11**
- 15. Pachtvertrag Frau Mag. Weissgram Silvia & Herr Ramschak Otto,
KG Untermixnitz 44**
- 16. Errichtung von PV-Anlagen am Bauhof, Feuerwehrhaus und Musikerheim**
- 17. 10. Änderung Digitales örtliches Raumordnungsprogramm**
- 18. Berichte des Bürgermeisters**
- 19. Dringlichkeitsantrag: Sanierung Brunnen und Vorplatz bei der WAV
Wohnhausanlage**
- 20. Dringlichkeitsantrag: Busanbindung in Oberfladnitz an den öffentlichen Verkehr**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt das Forum und stellt die erschienenen Gemeinderäte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Frau Vizebürgermeister, den Gemeinderäten, der Ortsvorsteherin und den Ortsvorstehern ist die Tagesordnung per e-mail, zusätzlich dem Gemeinderat Josef Rockenbauer und der Ortsvorsteherin Sonja Wrba per WhatsApp und dem Gemeinderat Johann Hirsch per RSb schriftlich und fristgerecht zugegangen.

Traditionell gratuliert Bürgermeister Reinhard Nowak denjenigen, die in den letzten Tagen bzw. in den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern.

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Vor Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte bringt der Bürgermeister schriftlich einen Dringlichkeitsantrag ein, mit der Begründung, dass der Brunnen und der Vorplatz bei der WAV Wohnhausanlage saniert werden sollte.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag als Punkt 19 „Sanierung Brunnen und Vorplatz bei der WAV Wohnhausanlage“ in die heutige Sitzung aufnehmen und vor dem Punkt 18 „Berichte des Bürgermeisters“ inhaltlich behandeln und wird als Beilage A angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Vor Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte bringt die FPÖ schriftlich einen Dringlichkeitsantrag ein, mit der Begründung, dass eine Busanbindung für Oberfladnitz an Horn und Retz erfolgen sollte.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag als Punkt 20 „Busanbindung in Oberfladnitz an den öffentlichen Verkehr“ in die heutige Sitzung aufnehmen und vor dem Punkt 18 „Berichte des Bürgermeisters“ inhaltlich behandeln und wird als Beilage B angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022

Die Niederschrift ist jedem Gemeinderatsmitglied und den Ortsvorstehern per e-mail oder per persönlicher Zustellung zugegangen. Daher wird auf eine Verlesung verzichtet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022 genehmigen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 2. Gebarungsprüfungsbericht vom 15. Dezember 2022

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss unter der Leitung des Obmannes Herrn GR Ing. Christian Maier hat am 15. Dezember 2022 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Es wurden keine Mängel festgestellt, daher gab es von der Kassenverwalterin Frau Heidi Schaller und vom Herrn Bürgermeister Reinhard Nowak keine Stellungnahme.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht vom 15. Dezember 2022 zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 3. Gebarungsprüfungsbericht vom 22. Februar 2023

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss unter der Leitung des Obmannes Herrn GR Ing. Christian Maier hat am 22. Februar 2023 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Es wurden keine Mängel festgestellt, daher gab es von der Kassenverwalterin Frau Heidi Schaller und vom Herr Bürgermeister Reinhard Nowak keine Stellungnahme.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht vom 22. Februar 2023 zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 4. Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt:

Herrn GGR Johannes van Dyck wird das Wort erteilt. Er berichtet über den Rechnungsabschluss 2022.

Der Rechnungsabschluss wurde von der Kassenverwalterin Frau Heidi Schaller erstellt.

Der **Ergebnishaushalt** weist Erträge in der Höhe von € 4.047.674,72 auf. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in der Höhe von € 3.936.725,29. Das ergibt ein Nettoergebnis von € 110.949,43.

Im **Finanzierungshaushalt** haben wir in der operativen Gebarung Einzahlungen in der Höhe von € 3.815.422,05 und Auszahlungen in der Höhe von € 2.877.788,42.

In der investiven Gebarung haben wir Einzahlungen von € 657.298,37 und Auszahlungen von € 1.219.603,37.

Das ergibt im Finanzierungshaushalt ein Nettofinanzierungssaldo von € 375.328,63.

Die Kassenbestände und somit die liquiden Mittel haben sich gegenüber 2021 um € 533.732,60 erhöht auf insgesamt € 2.232.610,13.

Das Haushaltspotential beträgt € 743.495,77.

Leasingverpflichtungen haben wir keine mehr.

Wir haben Haftungen in der Höhe von € 5.000,- (Bodenaushubdeponie, Beschluss 2019 auf 5 Jahre, bis 31.05.2024)

Wir haben Ertragsanteile in der Höhe von € 1.597.370,58 erhalten.

Die NÖKAS-Umlage betrug im Jahr 2022 € 422.309,57.

Die Sozialhilfeumlage betrug im Jahr 2022 € 221.968,10.

Rücklagenentwicklung

Stand 1.1.2022: € 1.054.803,92 und am 31.12.2022 € 1.109.442,45

Entnommen wurden 61.700,- für die Abfertigung; dazugekommen sind Rücklagen für den Kanal in der Höhe von € 9.702,79 und ein Überschuss vom Kindergarten-Zubau in der Höhe von € 106.499,37.

Entwicklung der Schulden	1.1.2022	31.12.2022
Art 1 (eigene)	€ 1.519.341,24	€ 1.399.962,08
Art 2 (Kanal/Wasser)	€ 3.173.270,83	€ 3.441.047,01
Gesamt	€ 4.692.612,07	€ 4.841.009,09

Schuldendienst netto im Jahr 2022 € 387.259,49.

Überblick über die Investitionstätigkeiten.

Es wurde die Überziehungsliste vorgetragen und erläutert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 in der vorgetragenen Form, ebenso die Überziehungsliste beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 5. Aufhebung der Lustbarkeitsabgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2010 unter Top 2b beschlossen, den Abgabenprozensatz von 25 % festzulegen. Bei einigen Veranstaltungen, wo Eintritt verlangt wird, müssen 25 % der Eintrittsgelder an die Gemeinde abgeführt werden. Teilweise wurde die Abgabe bezahlt und zeitgleich wurde um eine Förderung angesucht. In den letzten Jahren wurde nur seitens der Jägerschaft für den Jägerball die Lustbarkeitsabgabe bezahlt.

Da es eine Abgabe ist, welche von der Gemeinde eingehoben werden kann, aber nicht muss, wären wir der Meinung, dass wir einen Beschluss fassen, dass keine Lustbarkeitsabgabe zu bezahlen ist.

Ein Teil des Reingewinnes vom Jägerball wird von der Jägerschaft für einen karitativen Zweck gespendet. Daher wären wir der Meinung, dass wir ihnen die Lustbarkeitsabgabe, welche für den Ball aus dem Jahr 2023 eingehoben wurde, rückerstatten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Lustbarkeitsabgabe, welche von der Jägerschaft für den Jägerball 2023 bezahlt wurde, wieder rückerstattet wird. Weiters möge der Gemeinderat folgende Aufhebung der Verordnung beschließen:

Aufhebung der VERORDNUNG über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabengesetzes, LGBl 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitersfeld vom 15.12.2010 (Beschlussdatum der letzten Verordnung) wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 6. Ansuchen Unterstützung Musiktheaters – NMS Weitersfeld

Sachverhalt:

Die NMS Weitersfeld veranstaltet am 19. und 20. April 2023 im Widdersaal ein Musiktheater. Um die hierfür anfallenden Kosten decken zu können, bitten sie um eine finanzielle Unterstützung.

Unser Gemeindelogo könnte auf die Programmhefte gedruckt werden.

Von den anderen Gemeinden haben Sie bereits eine Zusage für die Unterstützung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung geben, dass wir der NMS Weitersfeld für das Projekt einen Zuschuss in der Höhe von € 300,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 7. Vermessung Koch Eva Obermixnitz

Sachverhalt:

Bei Frau Eva Koch in Obermixnitz wurde von der Kanzlei DI Franz Trappl ein Teilungsplan am 12.7.2022 erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass ein kleiner Teil vom Bauwerk auf Gemeindegrund gebaut wurde. Seitens der Baubehörde wurde dagegen kein Einspruch erhoben und es wurde toleriert.

Der Bürgermeister gab die Zusage, dass keine Kosten seitens der Gemeinde vorgeschrieben werden; die Vermessungskosten tragen die Eigentümer. Die Trennstücke sollten kostenlos übertragen werden.

Die Gemeinde hat einen Zuwachs von 41 m² und im Gegenzug einen Abfall von 40 m².

Um eine Grundbücherliche Durchführung nach § 13 LiegTeilG machen zu können, muss die Gemeinde dem Vermessungsamt bekanntgeben, dass es kostenlos abgetreten wird.

Es muss eine Verordnung und eine Kundmachung von der Entwidmung der Trennstücke 5 und 7 sowie eine Widmung für die Trennstücke 6 und 8 beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung der kostenlosen Abtretung und die Verordnung und Kundmachung von der Entwidmung und Widmung geben. Die Verordnung wird als Beilage C angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 8. Ansuchen Wirtschaftsförderung 2022

Sachverhalt:

Die Firma Wingelhofer & Söhne GmbH hat für das Jahr 2022 um Wirtschaftsförderung angesucht. Sie hatten im Jahr 2022 4 Lehrlinge (Greylinger Valentin, Winkler Ralf, Höfler Gabriel und Dundler Sophie), wofür die Kommunalsteuer in der Höhe von € 1.146,20 entrichtet wurde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Wirtschaftsförderung in Höhe der Kommunalsteuer von € 1.146,20 geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 9. EVN Lichtservice Zusatzvereinbarung KG Sallapulka / Erweiterung

Sachverhalt:

Hier handelt es sich um eine Erweiterung der Lampen, welche im Bereich bei Frau Schmid Richtung Toifl Christa errichtet werden sollten. Es handelt sich um zusätzliche 5 Lampen. Die Kosten dafür betragen netto € 7.829,15; brutto € 9.394,98.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Lichtservice Zusatzvereinbarung für zusätzliche 5 Lampen in der Höhe von netto € 7.829,15 geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 10. EVN Lichtservice Zusatzvereinbarung KG Heinrichsdorf / Freileitung

Sachverhalt:

Hier handelt es sich um eine Demontage der bestehenden Freileitung zwischen den Häusern Nr. 8 bis Nr. 11 und Errichtung eines Provisoriums zum weiteren Betrieb der Straßenbeleuchtung und Demontage des Provisoriums und Montage einer neuen Freileitung. Die Kosten dafür betragen netto € 2.072,82; brutto € 2.487,38.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Lichtservice Zusatzvereinbarung in der Höhe von netto € 2.072,82, - geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 11. Unterstützung Fahrer von „Essen-auf-Räder“

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde unterstützt das Projekt „Essen auf Rädern“ mit einem Zuschuss in der Höhe von € 0,15 für die privat gefahrenen Kilometer zum Abholen des Dienstautos von Langau.

Von 12 Personen wurden insgesamt 3.404 km gefahren. Das ergibt einen Betrag von € 510,60.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Unterstützung von „Essen und Rädern“ in der Höhe von € 510,60 geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 12. Neuaufnahme (Nachvermessung) von Gebäuden

Sachverhalt:

Am 16. Juni 2021 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass wir die Gebäudevermessungen durchführen sollten. Seitens des GVH Horn wurden zwei Angebote vorgelegt und nach Rücksprache mit anderen Gemeinden wurde empfohlen, die Fa. Hydro Ingenieure zu beauftragen.

Laut einer Besprechung mit Herrn Schmelz wurde besprochen, dass im Mai 2023 mit der Erhebung begonnen werden könnte. Die Katastralgemeinden, welche erst vor fünf Jahren begangen wurden, um die Kanalberechnungen vornehmen zu können, sollten erst wieder in fünf Jahren erhoben werden.

Für die Gemeinde fallen Kosten an. Diese werden laut dem Angebot mit folgenden Pauschalsätzen verrechnet:

Besichtigung der Gebäude vor Ort	€ 21,00 pro Objekt
Erhebungen mit baulichen Veränderungen	€ 27,50 pro Objekt (zusätzlich)
Auswertungen der Veränderungen im Büro	€ 27,50 pro Objekt (zusätzlich)
An- und Abfahrtpauschale	€ 140,- pro An- und Abfahrt (pro Tag)

Laut den Erfahrungswerten bei den anderen Gemeinden, sollten für unsere Gemeinde ebenso Mehreinnahmen bis zu € 100.000,- erzielt werden. Man könnte bis zu 3 Jahre nachverrechnen, dies hat jedoch keine Gemeinde gemacht.

Es wäre geplant, folgende Katastralgemeinden begehen zu lassen:

Fronsburg, Oberhöflein, Obermixnitz, Prutzendorf, Untermixnitz, Weitersfeld.

In den folgenden Katastralgemeinden wurde vor kurzem bzw. wird gerade der Kanal errichtet.

Rassingdorf, Starrein, Sallapulka und Nonnersdorf

In den restlichen Katastralgemeinden Oberfladnitz und Heinrichsdorf gibt es zur Zeit keinen Schmutzwasserkanalanschluss.

Daher macht es keinen Sinn diese zu begehen, da es keine Vorschriften gibt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Begehung der Objekte in den Katastralgemeinden Fronsburg, Oberhöflein, Obermixnitz, Prutzendorf, Untermixnitz und Weitersfeld geben. Die Kosten werden von der Marktgemeinde übernommen. Es wird weiters beschlossen, dass die Katastralgemeinden Rassingdorf, Starrein, Heinrichsdorf, Oberfladnitz, Sallapulka und Nonnersdorf in fünf Jahren begangen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 13. Vermessung OD Starrein Endabrechnung und Kundmachung

Sachverhalt:

Seitens der Abteilung BD 1 wurde eine Vermessung der Ortsdurchfahrt in der Katastralgemeinde Starrein durchgeführt. Dadurch wurden einzelne Trennstücke ab- und zugeschrieben.

Der Gemeinderat sollte die Verordnung und Kundmachung für die Entwidmung und Widmung der Trennstücke beschließen.

Im Jahr 2018 wurde mit der Fam. Othmar und Anna Hörmansdorfer ein Übereinkommen abgeschlossen, damit ein Gehsteig errichtet werden kann. Dieses besagt, dass wir das Grundstück 296 (20 m²) ehemaliger Standort des EVN Trafos eintauschen, die Mehrfläche für die Errichtung des Gehsteiges wird mit € 10,-/ m² verrechnet. Dazu ist es wichtig, das Übereinkommen mit der Fam. Hörmansdorfer anzupassen. Die Gemeinde bekommt 41 m² und gibt 20 m² an die Familie ab.

Folgende Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde entwidmet und den neuen Eigentümern übertragen.

Trennstück Nr. 16, 19, 21, 25, 28, 31, 32, 34, 35, 58, 60, 66 und 67

Der Restteil der nachfolgend angeführten Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich bleibender Widmung.

Grundstück Nr. 45/2, 46, 55/1, 55/2, 59/1, 59/3, 64, 85, 93, 178, 310 und 352

Die folgenden Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Trennstück Nr. 5, 6, 17, 20, 27, 33, 47, 52, 55, 56 und 59

Der Grundpreis beim Verkauf und Ankauf beträgt € 10,-/ m².

Von der Gemeinde werden 75 m² angekauft und 154 m² verkauft.

Die Gemeinde bezahlt € 750,- und bekommt € 1.540,- von den Privateigentümern.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Vermessung der OD Starrein geben. Ebenso sollte die Verordnung und Kundmachung der Entwidmung und

der Widmung in das öffentliche Gut beschlossen werden Die Verordnung wird als Beilage D angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.
Der Grundpreis kostet beim Ankauf und Verkauf € 10,-/ m².

Laut Teilungsplan werden 75 m² zum Preis von € 750,- angekauft und 154 m² zum Preis von € 1.540,- verkauft.

Weiters sollte das Übereinkommen mit der Fam. Otmar Hörmansdorfer angenommen werden. Die Kosten für die Übertragung des Grundstückes werden von der Marktgemeinde übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 14. Verordnung Freigabe der Aufschließungszone BW-A11

Sachverhalt:

Es geht hier um die Aufschließungszone bei der L 37 Richtung Pleissing, wo Rockenbauer, Reis und Bazala bereits gebaut haben. Es wurde keine Verordnung gemacht und daher gilt diese Aufschließungszone als noch nicht freigegeben.

Der Gemeinderat sollte die Verordnung für die Freigabe beschließen; dies ist eine reine Formsache.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A11 geben.

VERORDNUNG

§ 1 *Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Weitersfeld ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 11 (BW-A11) zur Bebauung freigegeben.*

§ 2 *Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2016 festgelegt wurde, nämlich:*

Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 11 (BW-A11):

„Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfs in Abstimmung zwischen Marktgemeinde Weitersfeld und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung sowie die wirtschaftliche Nutzung der bestehenden und geplanten Infrastruktur sicherstellt (mind. 3 Bauplätze)“

ist erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der
zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 15. Pachtvertrag Frau Mag. Weissgram Silvia & Herr Ramschak Otto, KG Untermixnitz 44

Sachverhalt:

Frau Mag. Weissgram Silvia und Herr Ramschak Otto würden gerne die Fläche vor ihrem Haus pachten. Bei einem Lokalausweis zwischen den Antragstellern und den Vertretern (Bürgermeister Reinhard Nowak und OV GGR Günter Gschweidl) der Marktgemeinde wurde festgehalten, dass seitens der Gemeinde einer Verpachtung nichts entgegensteht. Die Pachtfläche befindet sich auf 2 Grundstücken. Eine Teilfläche befindet sich auf dem Grundstück 150 und eine Teilfläche befindet sich auf dem Grundstück 163. Die Verpachtungsfläche hat ein Gesamtausmaß von ca. 562 m². Es wurde ein jährlicher Pachtzins in der Höhe von € 400,- vereinbart, dieser ist immer am 1. Mai für das abgelaufene Jahr zu bezahlen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Verpachtung der Teilfläche von den beiden Grundstücken 150 und 163 mit einem Flächenausmaß von ca. 562 m² geben. Der Pachtzins beträgt € 400,- jährlich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 16. Errichtung je einer PV-Anlage am Bauhof und am Feuerwehrhaus & Musikerheim

Sachverhalt:

Bezüglich PV-Anlagen wurden für die beiden Objekte Bauhof und Feuerwehrhaus & Musikerheim Angebote von zwei Firmen eingeholt.

Firma PMT aus Riegersburg

Firma Jäger & Kronsteiner

alle Beträge in brutto:

FW-Haus	25 kWp	€ 40.046,40	39 kWp	€ 44.710,80
Bauhof	30 kWp	€ 38.608,56	39 kWp	€ 45.793,20

Wenn am Bauhof eine PV-Anlage montiert wird, sollte das Eternitdach erneuert werden. Es wurde ein Kostenvoranschlag von der Firma Hörmandorfer GmbH eingeholt.

Hier handelt es sich um Dachpaneele mit einer Kernstärke von 40 mm. Die Kosten belaufen sich auf brutto € 26.009,10.

Es gibt eine Förderung vom Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von 50 % der Kosten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Erneuerung des Daches am Bauhof und die Errichtung beider PV-Anlagen geben. Die Vergabe des Daches sollte an die Firma Hörmansdorfer und die beiden PV-Anlagen an die Firma Jäger & Kronsteiner beschlossen werden. Die Gesamtkosten betragen € 116.513,10 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 17. 10. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf der geplanten 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 06.12.2022 bis 17.01.2023 im Gemeindeamt Weitersfeld öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 24.02.2023 ein raumordnungsfachliches Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7, Herrn Dipl.-Ing. Hois, vom 21.02.2023 übermittelt. In dem Schreiben wird folgendes angemerkt:

Zu Änderungspunkt 8 (KG. Oberhöflein) führt der Amtssachverständige an, dass eine Notwendigkeit für eine Neuwidmung von Bauland-Sondergebiet-touristische Einrichtung fachlich nicht zu rechtfertigen ist. Für die geplante Aufstellung von Mobilheimen sei Potential innerhalb der bereits gewidmeten Flächen vorhanden.

Da diesbezüglich noch Klärungsbedarf besteht, wird dieser Änderungspunkt vorerst nicht beschlossen.

Auf Anregung des Amtssachverständigen für Raumplanung wird die Erläuterung zu Änderungspunkt 9 (KG Oberhöflein) ergänzt und den Unterlagen zur Einreichung des Gemeinderatsbeschlusses beim Amt der NÖ Landesregierung beigelegt.

Für Änderungspunkt 10 (KG Obermixnitz) führt der Amtssachverständige in seinem Gutachten Defizite und offene Fragen an. Da diese derzeit noch nicht beseitigt bzw. geklärt sind, wird dieser Änderungspunkt vorerst nicht beschlossen.

Zu den weiteren Änderungspunkten werden im Gutachten des Amtssachverständigen keine Einwände angemerkt.

Mit Schreiben vom 24.01.2023 übermittelte das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), das Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz, Herrn Mag. Claus Stundner, vom 16.01.2023. In seinem Gutachten führt der Amtssachverständige keine Bedenken zu den Punkten, die nun beschlossen werden, an.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, die **Änderungspunkte A** (örtliches Entwicklungskonzept) sowie **1 bis 7, 9 und 11 bis 14** (Flächenwidmungsplan) der 10. Änderung mit folgender **Verordnung A** zu beschließen:

VERORDNUNG A

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Weitersfeld, Fronsburg, Heinrichsdorf, Nonnersdorf, Oberhöflein, Rassingdorf** und **Untermixnitz** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Weiters wird das Örtliche Entwicklungskonzept für den Bereich der **Katastralgemeinde Untermixnitz** abgeändert. Diese Änderung wird als Farbdarstellung ausgeführt.
- § 3 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3d bzw. 3a der Planzeichen-verordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung bzw. Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Weitersfeld während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür
1 Stimmenthaltung (GR Gerald Stumpf)

Punkt 18. Berichte des Bürgermeisters

➤ NA Sallapulka

Es wird ein Gehsteig von 1,8 m errichtet werden.
Die Fahrbahnbreite beträgt 6 m.
Es liegen jedoch noch keine Unterlagen vor. Der Beginn sollte der 19.4.2023 sein.
Die Kosten werden sich auf € 220.000,- belaufen.

- Gehsteig beim Garten von Manfred Schleifer
Es wird auch noch die Mauer erneuert.
- Aufsichtsbeschwerde Frau Martina Bachzelt

Seitens der NÖ Landesregierung wurde die Aufsichtsbeschwerde geprüft und man kam zum Entschluss, dass alle Vorschreibungen korrekt und die Berechnungsflächen richtig erfasst wurden. Es konnten keine Mängel festgestellt werden und alles rechtens ist.

Ich habe beide Parteien (Herr Weitschacher und Fam. Bachzelt) am 6. Februar 2023 um 11.00 Uhr aufs Gemeindeamt geladen. Bei einem Gespräch konnte eine Einigung erzielt werden und beide reden wieder miteinander. Der Rauchfang wird um ein Rohr erhöht, die Kosten übernimmt die Fam. Bachzelt. Beide haben mich nach dem Gespräch telefonisch kontaktiert und sich dafür bedankt.

- Windparkplanung Weitersfeld

Am 16. Februar 2023 um 10.00 Uhr waren die beiden Herrn Maximilian Hoyos und MS Stephan Stolz von der Firma PÜSPÖK aus Parndorf bei mir und haben bezüglich der Errichtung eines Windparks vorgesprochen.

Von meiner Seite habe ich ihnen mitgeteilt, dass ich die Windkraft befürworte. Es muss aber im Einklang mit der Bevölkerung stattfinden. Sie haben ein Konzept vorgelegt, wo die Wünsche einer Bürgerbeteiligung und eine Visualisierung eines möglichen Projektes dargestellt wurden.

Wenn der Vorstand und der Gemeinderat seine Zustimmung für eine Infoveranstaltung geben sollte wäre angedacht, eine Infoveranstaltung abzuhalten, wo die Zonierungen, das Bürgerbeteiligungsmodell und eine mögliche Vorgehensweise vorgestellt werden.

Bei der Einladung könnte ein Fragebogen bezüglich Windkraft Weitersfeld Ja oder Nein, versendet werden. Damit könnten wir die Stimmung in der Bevölkerung ausloten.

Bei einer gewissen Prozententscheidung könnten wir das Projekt aufnehmen oder wir lassen es bleiben.

In der letzten Woche wurde den Bürgermeister mitgeteilt das im Nationalrat das UVP Gesetz abgewandelt wird und die Gemeinden das Mitspracherecht verlieren werden. Das Gesetz wurde im Ausschuss durchgewunken und sollte am 1. März im Nationalrat beschlossen worden sein. Laut Auskunft sollte das Gesetz so abgeändert werden, wenn es eine Zonierung seitens des Bundeslandes gibt, muss keine Umwidmung bei der Gemeinde beantragt werden. Die Windräder können, wenn die Zustimmung des Eigentümers vorhanden ist, von den Firmen errichtet werden.

Auf sämtlichen derzeitigen Zonierungen gibt es mit den Grundeigentümern bereits bestehende Verträge.

Meine Meinung wäre, dass wir die Infoveranstaltung durchführen könnten und so die Meinung der Bevölkerung zu bekommen. Es heißt damit noch nicht, dass Windräder aufgestellt werden.

Der Zeithorizont wäre, dass in 3 – 4 Jahren Windräder stehen könnten.

➤ Wasserversorgung KG Fronsburg, KG Obermixnitz und KG Untermixnitz

In den Katastralgemeinden Fronsburg, Obermixnitz und Untermixnitz gibt es derzeit keine öffentliche Wasserversorgung. Dadurch ist es fast unmöglich dort eine Umwidmung in Bauland zu bekommen.

Im Zuge des möglichen Ausbaues von Glasfaser bestünde die Möglichkeit in den Orten eine öffentliche Wasserversorgung zu errichten.

Es wurden bereits Gespräche mit der EVN-Wasser, wegen den beiden Katastralgemeinden Obermixnitz und Untermixnitz und mit der Stadtgemeinde Hardegg wegen der Katastralgemeinde Fronsburg geführt.

Seitens der EVN wird geprüft, welche Zahlungen der Konzern übernehmen kann und welche von der Marktgemeinde getragen werden müssen. Die Versorgung sollte von Starrein aus erfolgen. Es sollte noch geprüft werden, ob das Wasser von Oberfladnitz sprich von der Stadtgemeinde Hardegg genommen werden kann. Wie verhalten sich die Kosten zueinander.

Herr DI Ebm hat Berechnungen bezüglich der benötigten Wassermenge angestellt. Derzeit gibt es noch eine gute Förderung für die Errichtung einer WVA.

Die geplanten Kosten werden derzeit ermittelt. Geschätzte Kosten für Fronsburg € 900.000 für Obermixnitz und Untermixnitz € 1.700.000

Wenn man sich entscheidet, das Projekt Wasserversorgung umzusetzen, würde bei der NÖGIG ein Mitverlegeprojekt beantragt wegen dem Zeitfenster. Das NÖGIG Projekt sollte Ende 2024 umgesetzt sein.

➤ Beurteilung Biberproblem Biberverordnung

Beim Prutzendorfer Bach in der Au zwischen Weitersfeld und Pleissing von der Kläranlage abwärts haben wir ein massives Biberproblem. Neben dem Weg befindet sich die Versorgungsleitung der WVA Weitersfeld und Prutzendorf. Durch die Biberdämme, welche auf den Sohlgurten errichtet wurden, wird das Erdreich im Bereich des Weges aufgeweicht. Es gab seitens der Gewässeraufsicht eine Begehung und laut Biberverordnung des Landes ist im ersten Schritt eine Vergrämung des Bibers durchzuführen. Die ersten Maßnahmen sind moderate Durchforstung, Herstellung des Abschlussprofils und freilegen der Sohlgurte. Weiters könnten Böschungsgitter eingebaut werden. Somit könnte der Konflikt mit dem Biber abgemildert werden.

Teilweise werden die Kosten über den Wasserverband übernommen. 2/3 Förderung 1/3 Gemeindeanteil. Geschätzte Kosten von ca. € 18.000,-.

Die Kosten für das Entfernen des Schadholzes mit dem Rückewagen wurden von Mathias Winklmüller durchgeführt. Diese sind direkt von der Gemeinde zu bezahlen.

Punkt 19. Dringlichkeitsantrag: Sanierung Brunnen und Vorplatz bei der WAV Wohnhausanlage

Sachverhalt:

Der Gemeindebrunnen und der Vorplatz beim Wohnhaus der WAV befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Der Gehweg entlang des Prutzendorfer Baches (Neuer Steg bis zum Kaufhaus) wurde durch das Aufstellen eines Putzsilos auf einer Fläche von 4 m² beschädigt.

Die Gesamtkosten für die Asphaltierung des gesamten Gehweges betragen laut Angebot von der Firma Held & Franke € 4.200,-. Es wurde von der Versicherung eine Zusage gemacht, dass 50 % bezahlt werden.

Es wurde für die Sanierung des Brunnes, des Vorplatzes und der Stützmauer (beim Steg in den Garten vom ehemaligen Gasthaus Krehan) ein Angebot bei der Firma Held & Franke eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf netto € 22.679,38 brutto € 27.215,26.

Die Firma Held & Franke wird für die Sanierung des Gehweges vom Generalunternehmer beauftragt. Deshalb sollten wir ebenfalls der Firma den Auftrag erteilen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Sanierung des Brunnes, des Vorplatzes und der Stützmauer durch die Firma Held & Franke laut dem Angebot in der Höhe von netto € 22.679,38, brutto € 27.215,26 geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 20. Busanbindung in Oberfladnitz an den öffentlichen Verkehr

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der FPÖ, DI Klaus Schöls bringt einen Dringlichkeitsantrag mit einer beigelegten Unterschriftenliste von Bewohnern der KG Oberfladnitz und Auswärtige ein. In der Katastralgemeinde gibt es derzeit keine öffentliche Busverbindung nach Retz oder nach Horn.

Es möge ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass bei den zuständigen Stellen ein Ansuchen, um Aufnahme in das öffentliche Busliniennetz gestellt wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Ansuchen bei den zuständigen Stellen, bezüglich einer Busanbindung nach Horn und nach Retz, für die Katastralgemeinde Oberfladnitz geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

zukünftige Termine:

Termin	Uhrzeit	Veranstaltung
21.3.2023	19:00 Uhr	Energiegemeinschaft - Informationsveranstaltung
23.3.2023	18:00 Uhr	NÖGIG - Botschafterschulung
1.4.2023	19:30 Uhr	Jugendkapelle Weitersfeld – 36. Frühjahrskonzert
13.4.2023	19:00 Uhr	NÖGIG - Infoveranstaltung
6.5.2023	14:00 Uhr	Mailauf

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Die Niederschrift ist vom Bürgermeister und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu unterfertigen.

Der Bürgermeister:
Reinhard Nowak

Für die ÖVP:
Vizebürgermeister Elisabeth Hirsch

Für die SPÖ:
Johann Hirsch

Für die FPÖ:
DI Klaus Schöls

Die Schriftführerin:
AL Heidi Schaller

Dringlichkeitsantrag für die Gemeinderatssitzung am 16. März 2023

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag unter

Punkt 19.) Sanierung Brunnen und Vorplatz beim WAV Wohnhaus

in die Tagesordnung aufzunehmen.




Der Bürgermeister
Reinhard Nowak

FPÖ-Gemeinderatsklub

An den/die
Bürgermeister/in der
Stadt/Markt/Gemeinde Weitersfeld
Hr. Nowak

Weitersfeld am10.3.2023.....

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Gemeinderat der FPÖ ...Weitersfeld..... stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Busanbindung in Oberfladnitz

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, eine Bushaltestelle nach dem Willen der Bewohner von Oberfladnitz zu installieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Auf Grund der hohen Unterschriftenanzahl und einem flächendeckenden Angebot für den öffentlichen Verkehr in ganz Niederösterreich gerecht zu werden soll auch in Oberfladnitz eine öffentliche Bushaltestelle und eine Anbindung an Horn und Retz gewährt werden.

In diesem Zusammenhang regt die FPÖ an, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass dieses von den Bürgern gewünschte Projekt umgesetzt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „**Bushaltestelle für Oberfladnitz und Anbindung an Horn und Retz**“ in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Gemeinderat der FPÖ-Fraktion

Unterschriften:





MARKTGEMEINDE WEITERSFELD

Bezirk Horn, Niederösterreich

A-2084 WEITERSFELD 113

Telefon 02948/8275 | Fax 02948/8275-20 | DVR: 0014401 | UID-Nr: ATU16234206

<http://www.weitersfeld.gv.at> E-Mail: gemeinde@weitersfeld.gv.at



Aus besonderem Holz geschnitten.

Beilage C

Weitersfeld, 20. März 2023

VERORDNUNG KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weitersfeld hat in seiner Sitzung vom 16. März 2023 unter dem Tagesordnungspunkt 7 „**Vermessung Koch Eva Obermixnitz**“ beschlossen:

Gemäß § 6 Abs 2 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBl. 8500-0 in der derzeit geltenden Fassung wird verfügt:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Franz Trappl, 3580 Horn, GZ 32300, angeführten Trennstücke 5 und 7 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer abgegeben (siehe Gemeinderatsprotokoll). Die Trennstücke 6 und 8 werden als öffentliches Gut gewidmet.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 13, 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister
Reinhard Nowak



Reinhard Nowak

Angeschlagen am: 21. März 2023

Abgenommen am: 5. April 2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Weikersfeld** hat in seiner Sitzung
am 16.3.2023 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52291** in der KG Starrein dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 16, 19, 21, 25, 28, 31, 32, 34, 35, 58, 60, 66 und 67

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 45/2, 46, 55/1, 55/2, 59/1, 59/3, 64, 85, 93, 178, 310, 352

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52291** in der KG Starrein dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 5, 6, 17, 20, 27, 33, 47, 52, 55, 56 und 59

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister
Reinhard Nowak



Nowak

Angeschlagen am: 17. MRZ. 2023

Abgenommen am: - 3. APR. 2023